



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 25. Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, 1. Oktober 2024**
mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Philipp Strutz, BSc
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
GR Mst. Markus Weghofer
GRⁱⁿ Jaqueline Zeißler (Ersatz)
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Arno Goldner
GR Siegfried Jerney
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GRⁱⁿ Sabine Berger (Ersatz)
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR Ing. Patrick Kammersberger

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Absetzung der Punkte:

Pkt. 2b)Krumfelden 6: Käufliche Überlassung der Parz. 78/24 KG Töscheldorf an Ines und Florian Furlan;

Pkt. 7b) Benützung bzw. Überlassung von öffentlichem Gut: Magenta; Gschwindt- bzw. Kansnitstraße;

Pkt. 9)Abschluss eines Pachtvertrages mit röm.-kath. Pfarrpfründe Althofen im Zusammenhang mit der Anpachtung des Spielplatzes Rottenstraße;

Pkt.21) Digitale Anzeigen Rathaus; Änderung der Vereinbarung mit der Firma smart-alliance und

Pkt.31) Gewährung einer Wirtschaftsförderung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1)Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.6.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27. Juni 2024 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Schriftführung zugestimmt und sodann wird das vorliegende Protokoll von Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner und StR Mag. Klaus Trampitsch unterfertigt.

Pkt. 2) Krumfelden 6:

a) Käufliche Überlassung der Parz. 78/11 KG Töscheldorf an Karina und Darian David

b) Käufliche Überlassung der Parz. 78/24 KG Töscheldorf an Ines und Florian Furlan

c) Käufliche Überlassung der Parz. 78/25 KG Töscheldorf an Dr. Polychronis Karvounaris

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter zeigt sich erfreut, dass die Grundverkäufe in Krumfelden wieder Fahrt aufnehmen und erklärt zu ***a) käufliche Überlassung der Parz. 78/11 KG Töscheldorf an Karina und Darian David***, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, welches eine Größe von 642 Quadratmeter aufweist und zu einem Preis von 55 Euro pro Quadratmeter verkauft werden soll. Zudem werden von ihm abermals die wichtigsten Vertragsinhalte wie Vor- und Wiederkaufsrecht und die Bebauungsverpflichtung erläutert (Kaufvertrag Beilage 1).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 78/11 KG Althofen im Ausmaß von 642 Quadratmeter zu je 55 Euro an Karina und Darian David zu den üblichen Bedingungen zu veräußern, wird einstimmig angenommen.

b) Käufliche Überlassung der Parz. 78/24 KG Töscheldorf an Ines und Florian Furlan wurde abgesetzt.

Zu ***c) Käufliche Überlassung der Parz. 78/25 KG Töscheldorf an Dr. Polychronis Karvounaris*** informiert AL Hubert Madrian, dass das gegenständliche Grundstück ein Ausmaß von 834 Quadratmeter aufweist und hierfür 48 Euro pro Quadratmeter zur Vorschreibung gelangen werden (Kaufvertrag Beilage 2).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 78/25 KG Töscheldorf im Ausmaß von 834 Quadratmeter zu je 48 Euro an Dr. Polychronis Karvounaris zu den üblichen Bedingungen zu veräußern, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)Krumfelden 3:

Käufliche Überlassung der Parz. 64/49 KG Althofen an Eva und Georg Kogler

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich bei der gegenständlichen Parzelle um die letzte im Bauteil 3 handelt, dass diese ein Ausmaß von 1.008 Quadratmeter aufweist und der Kaufpreis pro Quadratmeter mit 48 Euro festgesetzt ist (Kaufvertrag Beilage 3).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/49 KG Töscheldorf im Ausmaß von 1.008 Quadratmeter zu je 48 Euro an Eva und Georg Kogler zu den üblichen Bedingungen zu veräußern, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4)Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Althofen und Nicole/Robert Rattenberger im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 651/1 KG Althofen (Toni-Ackerl); Baufristverlängerung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Familie Rattenberger im Vorjahr das gegenständliche Grundstück erworben hat und es ihr aus privaten Gründen nicht möglich war, die Bebauungsverpflichtung einzuhalten.

Der Amtsleiter ergänzt, dass ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, wonach die Bebauungsverpflichtung verlängert werden soll, und zwar bis zum 31. März 2025.

Der Antrag des Vorsitzenden, dem Ansuchen der Familie Rattenberger um Baufristverlängerung bis zum 31. März des kommenden Jahres stattzugeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 5) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 886 KG Althofen an Dieter Niedermesser bzw. Auflassung von öffentlichem Gut

Der Vorsitzende erinnert, dass über diese Angelegenheit bereits im Gemeinderat beschlossen wurde, sodann die Kundmachung erfolgte, diese keine Einwände erfuhr und somit eine endgültige Beschlussfassung samt Verordnung für die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgen kann (Vermessungsplan Beilage 4).

Der Antrag des Vorsitzenden, Dieter Niedermesser einen Teil der Parz. 886 KG Althofen im Ausmaß von 57 Quadratmeter zu je 30 Euro zu überlassen und die diesbezügliche Fläche gemäß Vermessungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4, GZ: 244035-V1-U als öffentliches Gut für den Gemeingebrauch aufzulassen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) Käufliche Überlassung der Parz. 636/18 KG Althofen an Kärntner Gemüseland RW GmbH

Der Vorsitzende spricht den seit Jahren in Althofen ansässigen Betrieb „Wopfner“ an und erklärt, dass auf genannter Parzelle ein Biobetrieb samt Lager- und Büroflächen entstehen soll. Er zeigt sich gleichzeitig erfreut, dass zehn zusätzliche Ganzjahresarbeitsplätze geschaffen werden.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die Parzelle ein Ausmaß von 5.000 Quadratmeter aufweist, der Verkaufspreis bei 40 Euro pro Quadratmeter liegt, die üblichen Vertragsinhalte wie Vor- und Wiederkaufsrecht, Bebauungsverpflichtung enthalten sind, sowie ein **Wertausgleich**, der besagt: *„Die Vertragsteile stellen übereinstimmend fest, dass der Grundstückswert zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Kaufvertrages zumindest Euro 60,00/m² beträgt und der ermäßigte Kaufpreis von Euro 40,00/m² dem Käufer nur deshalb gewährt wird, da dieser sich gegenüber der Verkäuferin verpflichtet, den in der Anlage ./1 näher dargestellten Betrieb zumindest für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren ohne Unterbrechung zu führen und aufrecht zu erhalten. Sollte der Betrieb vor Ablauf dieses Zeitraumes aus welchen Gründen auch immer stillgelegt werden, verpflichtet sich der Käufer, der Verkäuferin die Wertdifferenz von Euro 20,00 pro m², sohin eine Wertentschädigung in Höhe von insgesamt Euro 100.000,00 ohne Verzug zu bezahlen.“*

Der Amtsleiter spricht sodann eine zusätzliche **Pönalregelung** an, die wie folgt lautet: *„Zudem wird zwischen den Parteien folgende Pönalregelung getroffen: Festgehalten wird, dass die Käuferin verpflichtet ist, spätestens binnen drei Jahren ab Vertragsunterfertigung zumindest 10 vollzeitbeschäftigte Dienstnehmer, welche ununterbrochen, ganzjährig durchgehend angestellt sein müssen, am kaufgegenständlichen Projektstandort zu beschäftigen und diesen Mindestmitarbeiterstand mindestens 10 Jahre (gerechnet ab Baufertigstellung) aufrecht zu erhalten.“*

Sollte dieser Mitarbeiterstand nicht fristgerecht geschaffen oder nicht mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren gehalten werden, ist pro nicht beschäftigten Vollzeitmitarbeiter im Sinne dieser Regelung eine Pönale von € 10.000,00 (Euro zehntausend) zu bezahlen.“

Nachdem es hiezu keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Parz. 636/18 KG Althofen im Ausmaß von 5.000 Quadratmeter zu je 40 Euro an Kärntner Gemüseland RW GmbH (Vertrag Beilage 5) zu verkaufen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt. 7) Benützung bzw. Überlassung von öffentlichem Gut:

a) Kärnten Netz; Erweiterung Erdgasleitung Eisenstraße

b) Magenta; Gschwindt- bzw. Kansnitstraße

c) Kärnten Netz; Kabelverteilerschrank IP Süd

d) Roland Kreinbacher (Einfriedung Parz. 195/1 KG Althofen – Freimarktstraße)

Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser erklärt zu **a) Kärnten Netz; Erweiterung Erdgasleitung Eisenstraße**, dass die neue Leitung von der Erdgas-Reduzierstation im Bereich der Stadthalle bis zum Heizwerk der Tilly-Holzindustrie verlegt werden soll und hiezu die Stadt die Zustimmung erteilen muss (Lageplan Beilage 6).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

b) Magenta; Gschwindt- bzw. Kansnitstraße wurde abgesetzt.

Zu **c) Kärnten Netz; Kabelverteilerschrank IP Süd** wird von AL Hubert Madrian erklärt, dass es aufgrund weiterer Grundstücksverkäufe notwendig ist, einen Kabelverteilerschrank zu errichten, wofür öffentliches Gut der Stadtgemeinde Althofen benötigt wird (Lageplan Beilage 7).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Zu **d) Roland Kreinbacher (Einfriedung Parz. 195/1 KG Althofen – Freimarktstraße)** berichtet der Amtsleiter, dass der Liegenschaftseigentümer beabsichtigt, eine neue Einfriedung zu errichten und es notwendig ist, die diesbezüglichen Verankerungen im öffentlichen Gut einzubringen. Außerdem erklärt er, dass sich inzwischen herausgestellt hat, dass Kreinbacher seit Jahren etwa 10 Quadratmeter öffentliches Gut südlich der Stiege zur Parkstraße nutzt – auch hier soll der ordnungsgemäße Zustand hergestellt werden (Vermessungsentwurf Beilage 8).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 8) Benutzung von öffentlichem Gut bzw. Grundflächen der Stadtgemeinde Althofen und Abschluss einer Vereinbarung mit der KNG Kärnten Netz GmbH, Kabelverlegung sowie Errichtung einer Transformatorstation im Bereich der Freizeitanlage und Althofen Süd

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser führt aus, dass es aufgrund der Errichtung des Raiffeisen Kompetenzzentrum wie auch weiterer möglicher Projektentwicklungen notwendig ist, eine Trafostation und Standverteiler zu errichten bzw. entsprechende Kabel und Lehrverrohrungen vorzusehen. Er ergänzt, dass hierfür öffentliches Gut, aber auch Gemeindeigentum genutzt werden soll, wobei bei letzterem eine Entschädigung in Höhe von 6.526,91 seitens des Antragsstellers geleistet wird, was wiederum den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung voraussetzt (Leitungsführungen Beilage 9).

Der Antrag des Vorsitzenden dem Antrag der KNG zu den üblichen Bedingungen die Zustimmung zu erteilen und die diesbezügliche Vereinbarung (Beilage 9) abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9) Abschluss eines Pachtvertrages mit röm.-kath. Pfarrpfünde Althofen im Zusammenhang mit der Anpachtung des Spielplatzes Rottenstraße wurde abgesetzt.

Pkt.10) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zufahrt zum Parkplatz Fichteneck

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Stadt Althofen im Bereich Villa Fichteneck ein Grundstück zur Errichtung eines Parkplatzes angekauft hat und in diesem Zusammenhang im Vorfeld abzuklären war, ob überhaupt eine Zu- und Abfahrt zu dieser Liegenschaft möglich ist. Er ergänzt, dass die Sachverständigen des Landes der Intention der Stadt positiv gegenüberstehen und somit eine entsprechende Vereinbarung zu schließen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung (Beilage 10) abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Erlassung einer Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2024/2024

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung. Eingangs wird vom Amtsleiter erklärt, dass die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung jährlich zu beschließen ist, die wesentlichen Inhalte vorgegeben sind, heuer jedoch Änderungen einzuarbeiten waren, und zwar wurden seitens des Kindergartenbetreibers die Essensbeiträge erhöht bzw. liegt ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vor, wonach der 23. Dezember, zumindest für eine Sammelgruppe, geöffnet bleiben soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungssordnung (Beilage 11) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Müllabfuhr; Änderung des Abholrhythmus

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Umweltreferent hebt hervor, dass bei sorgfältiger und ordnungsgemäßer Mülltrennung die Abfalltonnen in Einfamilienhausgebieten normalerweise nicht überfüllt sind und dass nun angedacht ist, den Abholrhythmus anzupassen und die Intervalle zwischen den Abholterminen (Ausweitung auf sechs Wochen) zu verlängern. Als Ziel dieser Maßnahme nennt er einerseits, dass die Müllentsorgung effizienter gestaltet werden kann und andererseits daraus Einsparungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger resultieren. Zudem stellt er noch klar, dass die entsprechende Verordnung zu ändern ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden, den Abholrhythmus auf sechs Wochen auszuweiten und die entsprechende Verordnung zu ändern, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Der Vorsitzende ersucht GR Arno Goldner, in seiner Funktion als Obmann des Finanzausschusses, um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser erklärt, dass das vorliegende Rechenwerk von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Zudem ergänzt er, dass sich sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat einstimmig zum 2. NVA bekannt haben. *„Im 2. Nachtragsvoranschlag wurde bei den investiven Vorhaben auf den baulichen Fortschritt reagiert. So wurde z.B. bei den Vorhaben „Krumfelden BT 05 und BT 06“ ein Teil der Ausgaben in das Jahr 2025 verschoben. Weiters wurden bei den Vorhaben NERLA, Blackoutvorsorge, Fußgängertunnel die Mehrausgaben entsprechend berücksichtigt wie auch die zugesicherten Förderungen. Erhöht und angepasst wurden die Vorschriften des Amtes der Kärntner Landesregierung (Landesumlage, Ertragsanteile, Beitrag Krankenanstalten, etc..) aufgrund vorliegender Informationen. Somit weist das gegenständliche Rechenwerk im Ergebnisvoranschlag ein Nettoergebnis von + 97.200 Euro auf. Der Finanzierungshaushalt schließt mit einem Saldo von – 2,480.200 Euro ab“*, so der Bericht von GR Arno Goldner, wobei er abschließend ergänzt, dass sich im Finanzierungshaushalt Gesamteinzahlungen von 21,385.200 Euro und Gesamtauszahlungen in Höhe von 23,865.400 Euro gegenüberstehen.

Der Vorsitzende dankt für den ausführlichen Bericht und zeigt sich über das Ergebnis erfreut, merkt zudem noch an, dass auf die Anforderungen der verschiedenen Referate Rücksicht genommen wurde.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann seinem Vorredner nur zustimmen und dankt, dass seine Projekte so gut wie möglich Berücksichtigung finden und merkt an, dass ersichtlich ist, dass das Land Kärnten mehr finanzielle Mittel benötigt. Außerdem spricht er die sinkenden Ertragsanteile und die stagnierenden Kommunalsteuereinnahmen an und ist der Ansicht, dass auch Althofen einen begrenzten finanziellen Rahmen für künftige Projekte zur Verfügung hat. Abschließend hält er fest, dass sich das TWL mit der Darlehensaufnahme für den Austausch der Wasserversorgungsanlage in der Römerstraße nicht identifizieren kann, dem vorliegenden Rechenwerk jedoch die Zustimmung erteilt werden wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht die eingehenden Beratungen in den verschiedenen Gremien und die Einwendungen (z.B.: Überdachung Restaurant Freizeitanlage, Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung, Darlehensaufnahme) an, teilt aber gleichzeitig mit, dass auch seitens der SPÖ-Fraktion dem 2. Nachtragsvoranschlag zugestimmt werden wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 zu beschließen (Zusammenfassung Beilage 12), wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.14) Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes

Abermals wird GR Arno Goldner um diesbezügliche Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt, dass im Zuge der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschläge Änderungen der investiven Vorhaben gleichzeitig mit dem Mittelfristigen Finanzplan vorgenommen wurden, z.B. Verschiebung der Vorhaben Krumfelden BT 05 und BT 06, Parkplatz Fichteneck, Wasserversorgungsanlage Römerstraße.

Der Vorsitzende dankt für die Aufklärung und stellt den Antrag, die Änderungen des Mittelfristigen Finanzplanes (Zusammenfassung Beilage 13) zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen:

- a) Krumfelden BT 05***
- b) Krumfelden BT 06***
- c) Fußgängertunnel Barrierefreiheit***
- d) Wasserversorgungsanlage Römerstraße***
- e) Blackoutvorsorge – Installation einer Betriebstankstelle***
- f) NERLA – Barrierefreies Naturerleben***

Der Vorsitzende ersucht wiederum GR Arno Goldner um Berichterstattung. Dieser erklärt die vorliegenden Finanzierungspläne, wie folgt:

a)Krumfelden BT 05

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	377.200				32.300	199.900	145.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	32.000					22.000	10.000
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	409.200	-	-	-	32.300	221.900	155.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung	409.200				145.600	263.600	
inneres Darlehen ABA							
Zweckgebundene Rücklage							
Ansparungen Vorjahre							
Summe:	409.200				145.600	263.600	-

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage 14) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

b) Krumfelden BT 06

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	594.700				105.000	359.700	130.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	50.000				10.000	40.000	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	644.700	-	-	-	115.000	399.700	130.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung	500.500				300.000	200.500	
inneres Darlehen ABA							
Zweckgebundene Rücklage							
Ansparungen Vorjahre	144.200				144.200		
Summe:	644.700				444.200	200.500	-

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage 14) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

c) Fußgängertunnel – Barrierefreiheit

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	220.000					220.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	10.000		10.000				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	230.000	-	10.000	-	-	220.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	110.000					110.000	
Darlehen							
Vermögensveräußerung	30.000					30.000	
inneres Darlehen ABA							
Zweckgebundene Rücklage	33.500					33.500	
Ansparungen Vorjahre	56.500		10.000			46.500	
Summe:	230.000		10.000	-	-	220.000	-

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage 14) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

**d) Wasserversorgungsanlage Römerstraße
sowie**

**Pkt.16) Neuverlegung der Wasserversorgungsanlage Römerstraße; Aufnahme eines Darlehens
werden gemeinsam behandelt.**

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	320.000					230.000	90.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30.000					30.000	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	350.000	-	-	-	-	260.000	90.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
IKZ Mittel 2022, 2023							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	350.000					350.000	
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Ansparungen Vorjahre							
...							
Summe:	350.000					350.000	-

GR Arno Goldner spricht die aus dem Finanzierungsplan ersichtliche Darlehensaufnahme in Höhe von 350.000 Euro an und erklärt, dass die Institute Anadi Bank, Raiffeisenbank Mittelkärnten, BKS Bank, BAWAG/PSK und Kärntner Sparkasse Angebote abgegeben haben.

Er ergänzt, dass ein Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, wonach bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten zu folgenden Konditionen das Darlehen aufzunehmen wäre: Fixzinssatz 3 % auf 15 Jahre.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht seitens der SPÖ-Fraktion ein klares NEIN zur Darlehensaufnahme und somit auch zur Genehmigung des Finanzierungsplanes aus.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann sich seinem Vorredner nur anschließen und ergänzt, dass sich durch die Darlehensaufnahme keinesfalls die Liquidität im Wasserhaushalt bessert, zumal mehr Zinsen anfallen. Zudem hält er fest, dass es in den letzten Jahren nicht geschafft wurde, Rücklagen zu bilden und erinnert an Aussagen des Bürgermeisters, wonach die Instandsetzung des gegenständlichen Straßenzuges, auch aufgrund von jährlichen Einnahmen im Wasserhaushalt, ausfinanziert sei. Abschließend stellt der Redner klar, dass in der letzten Gemeinderatsperiode Darlehen aus früheren Zeiträumen abbezahlt werden mussten, um wieder „ordnungsgemäß“ arbeiten zu können.

StR Mag. Klaus Trampitsch sieht Finanzierungen aus dem eigenen Haushalt für möglich, wenn andere, unwichtigere, Ausgaben zurückgestellt werden würden. Er regt hier zu einem Umdenken an, damit notwendige Maßnahmen nicht durch Darlehen, wie es diesbezüglich der Fall ist, finanziert werden müssen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldungen, die selbstverständlich demokratisch zur Kenntnis genommen werden. Er weist jedoch gleichzeitig auf eine Berechnung hin: *„Der Wasserhaushalt erzielt jährlich Einnahmen von etwa 300.000 Euro, während die Sanierung der Versorgungsanlage in der Römerstraße Kosten von rund 350.000 Euro verursacht. Teilt man die Darlehenssumme auf 15 Jahre auf, ergibt sich eine jährliche Belastung von etwa 23.000 Euro zuzüglich 3 % Zinsen. Dies ist leichter zu bewältigen, als den gesamten Betrag auf einmal aufzubringen“*, erklärt der Bürgermeister.

StR Mag. Wolfgang Leitner thematisiert das „Straßenbauprogramm“ und weist darauf hin, dass auch in anderen Straßenzügen Leitungssanierungen notwendig werden. Er bittet um Informationen, ob in diesem Zusammenhang erneut mit Kreditaufnahmen zu rechnen ist, und regt an, Überlegungen anzustellen, um Gebührenhaushalte zu schaffen, die der Stadt Althofen würdig sind.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser kann hiezu keine Prognosen abgeben, da bei Bedarf entsprechend zu handeln ist, hofft aber gleichzeitig auf eine positive Entwicklung.

GR Mag. Siegbert Schönfelder spricht eine Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom August 2021 an:

GR Sebastian Janschitz, BA MA verliert nachstehende Frage:

„Welche Maßnahmen sind für Sie notwendig, um die gesetzlichen Rücklagen in den Gebührenhaushalten herzustellen, denn heute trägt sich nur der Müllhaushalt tatsächlich selbst“.

Vzbgm. Mag. Micheal Baumgartner antwortet, dass sich mit dem heutigen Tag alle Gebührenhaushalte positiv darstellen. Zur Information verliert er den Rücklagenstand per 31.2.2020. Aufgrund der positiven Darstellung zum heutigen Tag, erachtet er es nicht für notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um den Rücklagenstand zu erhöhen. Sollte es die zukünftige Entwicklung erfordern, wird er seinerseits zeitgerecht Maßnahmen ergreifen und den Gemeinderat damit befassen.

Er hält fest, dass bis dato keine Rücklagen gebildet wurden und daraus nun Darlehensaufnahmen resultieren.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt in Erinnerung, dass in den Sitzungen des Finanzausschusses in den Jahren 2022/2023 eindringlich über Gebührenerhöhungen von 10 % im Wasserhaushalt diskutiert wurde, was von den Oppositionsparteien dezidiert abgelehnt wurde. Er ist der Meinung, dass unabhängig davon, welche Gebührenerhöhung beschlossen worden wäre, ein so umfangreiches Vorhaben wie die Sanierung der WVA in der Römerstraße nur schwer allein aus den Mitteln des Wasserhaushalts finanziert werden kann.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, die alle Gebührenhaushalte betrifft. Am Ende erklären sich alle Fraktionen bereit, entsprechende Modelle zu erarbeiten, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- Genehmigung des Finanzierungsplanes (Beilage 14) für die Wasserversorgungsanlage Römerstraße – der Antrag wird mit 14:9 Stimmen (Gegenstimmen: Fraktion TWL, SPÖ-Fraktion) angenommen.
- Aufnahme eines Darlehens (Ausschreibung Beilage 15) für die Sanierung der Römerstraße bei der RB Mittelkärnten in Höhe von 350.000 Euro mit einer Fixverzinsung von 3 % per anno auf 15 Jahre – der Antrag wird mit 14:9 Stimmen (Gegenstimmen: Fraktion TWL, SPÖ-Fraktion) angenommen.

e) Blackoutvorsorge

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	388.200				122.700	265.500	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	15.000				7.500	7.500	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	403.200	-	-	-	130.200	273.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	45.300				45.300		
Bedarfszuweisungsmittel iR	62.000					62.000	
IKZ Mittel 2022, 2023	83.400					83.400	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	73.200					73.200	
Darlehen							
Vermögensveräußerung	54.400					54.400	
inneres Darlehen ABA							
Ansparungen Vorjahre	84.900				84.900		
...							
Summe:	403.200				130.200	273.000	-

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage 14) zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

f) NERLA – Barrierefreies Naturerleben

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	340.700				290.600	50.100	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	35.000				30.000	5.000	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	375.700				320.600	55.100	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	95.000				95.000		
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	162.400				92.400	70.000	
Darlehen							
Vermögensveräußerung	22.300					22.300	
inneres Darlehen ABA							
Ansparungen Vorjahre	96.000				96.000		
...							
Summe:	375.700				283.400	92.300	-

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan (Beilage 14) zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Abschluss eines Fördervertrages mit der röm.-kath. Pfarre Althofen im Zusammenhang mit der Errichtung von Notsicherungsmaßnahmen (Stützmauer, Sockel) im Bereich der Pfarrkirche Althofen

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich der Pfarrkirche Althofen Sanierungsmaßnahmen anstehen und dass, um zu einer Förderung des Landes zu gelangen, ein Fördervertrag geschlossen werden muss (Beilage 16). Er ergänzt, dass es sich hierbei um 10.000 Euro handelt, die über Bedarfszuweisungsmittel zur Auszahlung gelangen sollen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.18) Stadthalle Althofen; Anpassung der Benützungstarife

Der Vorsitzende ersucht GR Arno Goldner um Berichterstattung.

Dieser bringt zur Kenntnis, dass ein Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, wonach eine 9 %ige Erhöhung der Benützungstarife angestrebt werden soll.

Zum leichteren Verständnis, nachstehend die zur Beschlussfassung anstehenden Tarife:

Eishockey	<i>Eiszeit bis 10.00 Uhr</i>	<i>180 Euro</i>
	<i>Eiszeit von 10.00 bis 22.00 Uhr</i>	<i>213 Euro</i>
	<i>Eiszeit ab 22.00 Uhr</i>	<i>120 Euro</i>
Eisstock	<i>Heimischer Verein</i>	<i>480 Euro</i>
	<i>Vor- und Nachbereitung</i>	<i>288 Euro</i>
	<i>Auswärtiger Verein</i>	<i>600 Euro</i>
	<i>Vor- und Nachbereitung</i>	<i>288 Euro</i>

GR Mag. Siegbert Schönfelder ergänzt, dass es sich bei der Erhöhung von 9 % um einen Kärnten weiten Durchschnitt handelt, wobei der Bürgermeister hiezu noch ergänzt, dass es bei Gebühren- bzw. Tarifänderungen darum geht, diese nach außen hin vertreten zu können.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Benützungstarife anzupassen, wobei der Antrag mit 22:1 Stimmen (Stimmenthaltung GR Marco Aßlauer) angenommen wird.

**Pkt.19) Neuverlegung der Wasserversorgungsanlage Römerstraße;
Auftragsvergabe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser führt aus, dass sich die Wasserversorgungsanlage in der Römerstraße in einem sehr desolaten Zustand befindet und dringend einer Erneuerung zu unterziehen ist. Er erklärt, dass die notwendigen Maßnahmen seitens des Planungsbüros der Stadt ausgeschrieben wurden und sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt gestaltet:

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Swietelsky AG	1	261.097,02	0%
Hieden & Kall	2	389.510,67	0%
Felbermayr	3	395.196,64	-1,5%
Granit GmbH	4	413.825,62	0%

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma Swietelsky mit der Neuverlegung der Wasserversorgungsanlage Römerstraße gemäß Vergabevorschlag der CCE zu beauftragen (Vergabevorschlag Beilage 17), wird einstimmig angenommen.

Pkt.20) Straßensanierungsmaßnahmen 2. Teil (Vorpachweg, Knappensteig, Wulfenstraße, Sonnenweg, Wiesenweg, Edlingshoferstraße, Mautgasse); Auftragsvergabe

Abermals wird der Amtsleiter vom Bürgermeister um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian spricht den diesbezüglichen Vergabeakt der CCE an und erklärt, dass die Sanierungsmaßnahmen nach dem Bestbieterverfahren ausgeschrieben wurden und sich lediglich zwei Firmen daran beteiligt haben. Sodann bringt er das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis:

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Swietelsky AG	2	€ 919.500,99	0
Bauunternehmung Granit GmbH	1	€ 889.725,96	-7

Der Amtsleiter erklärt, dass die Auftragsvergabe an das Bauunternehmen Granit in zwei Obergruppen eingeteilt wird, und zwar in die Obergruppe 1, die alle Straßenzüge, außer die Römerstraße beinhaltet und in die Obergruppe 2, welche ausschließlich letztere betrifft. Er ergänzt, dass sich die Splittung damit begründet, dass die Sanierung der Römerstraße erst im kommenden Jahr erfolgen soll. Sodann bringt er die entsprechenden Zahlen (brutto) zur Kenntnis:

OG 01 Straßenbau 2024	391.640,00 EUR
OG 02 Römerstraße 2025	600.880,00 EUR
Summe	992.520,00 EUR

StR Mag. Klaus Trampitsch erläutert, dass die SPÖ-Fraktion die geplanten Straßenbauprojekte eingehend geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass teilweise Straßen saniert werden sollen, die hauptsächlich als Parkfläche dienen, wie etwa die Mautgasse. Er ist außerdem der Ansicht, dass es innerhalb des Ortsgebietes Straßenzüge gibt, deren Instandsetzung dringender notwendig wäre – zum Beispiel die stark frequentierte Kansnitstraße, im Gegensatz zum weniger befahrenen Wiesenweg. Der Redner betont, dass, wenn man die aus seiner Sicht unnötigen Sanierungsmaßnahmen hintanstellt, ausreichend finanzielle Mittel vorhanden wären, um die Römerstraße zu erneuern, wodurch eine Kreditaufnahme überflüssig werden würde.

Der Vorsitzende zeigt sich über die Aussage seines Vorredners verwundert, zumal nach Besichtigung der zur Sanierung anstehenden Straßenzüge durch die Mitglieder des Bauausschusses, dessen einstimmigen Beschluss hiezu wie auch die uneingeschränkt Zustimmung des Stadtrates bereits darüber befunden wurde.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert an Diskussionen über Dringlichkeit und Frequenz und meint, dass eine Prioritätenreihung von Vorteil wäre.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Firma Granit den gegenständlichen Auftrag gem. OG 1 - zu erteilen (Vergabevorschlag Beilage 18). Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen.

Pkt.21) Digitale Anzeigen Rathaus; Änderung der Vereinbarung mit der Firma smart-alliance wurde abgesetzt.

Pkt.22) Erlassung einer Verordnung mit der Halten und Parken verboten, mit der Zusatztafel „ausgenommen Polizei, Pfeil links/rechts und der Entfernungsangabe 5m“ für zwei Parkplätze im Bereich der Liegenschaft Hauptplatz 4 verfügt wird

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hiebei um zwei Parkplätze im Bereich der Polizeiinspektion handelt.

Nachdem es hiezu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung (Beilage 19) mit der Halten und Parken verboten, mit der Zusatztafel „ausgenommen Polizei, Pfeil links/rechts und der Entfernungsangabe 5m“ für zwei Parkplätze im Bereich der Liegenschaft Hauptplatz 4 verfügt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.23) Erlassung einer Verordnung mit der Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge die nach den Bestimmungen des § 29 b) Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, für einen Parkplatz im Bereich der Liegenschaft Hauptplatz 4, verfügt wird

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hiebei um die Verordnung für einen sogenannten „Behindertenparkplatz“ handelt und stellt folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung (Beilage 20) mit der Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge die nach den Bestimmungen des § 29 b) Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, für einen Parkplatz im Bereich der Liegenschaft Hauptplatz 4, verfügt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.24) Erlassung einer Verordnung mit der Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge die nach den Bestimmungen des § 29 b) Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, für zwei Parkplätze am östlichen Ende der Parkplatzeihe im Bereich der Zufahrt zur Freizeitanlage, verfügt wird

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei ebenfalls um „Behindertenparkplätze“ handelt und stellt folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung (Beilage 21) mit der Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge die nach den Bestimmungen des § 29 b) Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, für zwei Parkplätze am östlichen Ende der Parkplatzeihe im Bereich der Zufahrt zur Freizeitanlage, verfügt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.25) Erlassung einer Verordnung mit der Parken verboten in der Gschwindtstraße gegenüber der Einfahrt zur Liegenschaft HNr. 4 (oder im Bereich der Liegenschaft HNr. 3), verfügt wird

Bevor der Tagesordnungspunkt behandelt wird, ersucht der Vorsitzende die Vizebürgermeisterin um Übernahme, da er sich gegenständlich für befangen erklärt und den Saal verlässt.

StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass hier eine Tür geöffnet werden würde, da dann für jede Einfahrt Handlungsbedarf besteht, wobei sich StR Mag. Klaus Trampitsch hierzu nur anschließen kann.

GR Mag. Siegbert Schönfelder sieht keine Notwendigkeit für ein Parkverbot, da sich die Zufahrt für ihn sehr einfach gestaltet.

AL Hubert Madrian stellt klar, dass eine entsprechende Markierung vor der Sanierung der Gschwindtstraße vorhanden war und die Liegenschaftseigentümer darauf Wert legen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird.

Sodann kommt es zu einer diesbezüglichen Diskussion in der GR Caba Lajko dezidiert klarstellt, dass hierzu einstimmige Beschlüsse des Ausschusses sowie des Stadtrates vorliegen und ein Naheverhältnis zum Vorsitzenden keinen Einfluss auf die Thematik haben darf.

Die Vorsitzende stellt somit folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung (Beilage 22) mit der Parken verboten in der Gschwindtstraße gegenüber der Einfahrt zur Liegenschaft HNr. 4 (oder im Bereich der Liegenschaft HNr. 3), verfügt wird.

Der Antrag wird 15:8 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion, GR Marco Aßlaber, GR Mag. Siegbert Schönfelder, E-GRⁱⁿ Sabine Berger, StR Mag. Wolfgang Leitner) angenommen.

Pkt.26) Neuerlassung der Kurzparkzonenverordnung (Erweiterung)

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt, dass sich der zuständige Ausschuss eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt hat und die gegenständliche Neuerlassung der Verordnung einerseits der besseren Übersichtlichkeit dient und andererseits die neu errichteten Parkplätze Akbulut und Longitsch bzw. der nördliche Teil der Christalnicksstraße darin aufgenommen werden.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht die innerfraktionelle eingehende Beratung hiezu an und teilt mit, dass alle Parkplätze, die sich innerhalb der „Kernzone“ (Kreuzstraße/10.Oktober-Straße) befinden, in die Kurzparkzone fallen sollen, woraus resultiert, dass der Parkplatz Longitsch bzw. der nördliche Teil der Christalnicksstraße für Dauerparker vorzusehen sind, da auch auf die Beschäftigten im Ort Rücksicht zu nehmen ist.

AL Hubert Madrian erinnert daran, dass an der Kreuzstraße zwei Parkplätze für Dauerparker geschaffen werden, dass beim Pfarrzentrum stets ausreichend freie Stellplätze verfügbar sind und dass der Parkplatz Longitsch mit dem Ziel errichtet wurde, dort eine Kurzparkzone einzurichten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Kurzparkzonenverordnung (Beilage 23) zu erlassen, wobei dieser Antrag mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen wird.

Pkt.27) Neuerlassung der 30 km/h Zonen Verordnung (Erweiterung)

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt, dass die vorliegende Verordnung auch zur besseren Übersichtlichkeit beschlossen werden soll, wobei die neuen Straßenzüge in Krumfelden hier Berücksichtigung finden.

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht die Möglichkeit für Gemeinden an, für Landesstraßen 30 km/h zu erwirken und sieht den Bereich Hauptplatz/Friesacherstraße als optimal dafür.

Hier kann sich GR Markus Weghofer nur anschließen und teilt mit, dass darüber in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses beraten werden wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die 30 km/h Zonen Verordnung (Beilage 24) neu zu erlassen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.28) Erstellung eines Energieleitbildes

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Der Energiereferent erklärt, dass es sich beim vorliegenden Energieleitbild im Wesentlichen um die Festschreibung der Ziele auf Energie- und Umweltebene handelt und jederzeit abänderbar ist. Sodann bringt er die Vision der Stadt zur Kenntnis: *„Die Stadt Althofen bekennt sich zu einer umweltverträglichen, energieeffizienten und nachhaltigen Stadtentwicklung, nachhaltig im Sinne ökonomischer, ökologischer und bewusst sozialer Nachhaltigkeit. Die Lebensqualität in Gegenwart und Zukunft zu bewahren, steht im Mittelpunkt des Handelns der Stadt Althofen und die Mitglieder des Gemeinderates bekennen sich ausdrücklich dazu“*. Sodann bringt er die erarbeiteten Themenfelder zur Kenntnis: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Energie und Elektrizität, Energie und Wärme, Mobilität, Interne Organisation, Kommunikation und Kooperation sowie Klimawandelanpassung, Boden- und Umweltschutz, in denen dann wieder unter Leitsatz, Ziel und Strategie unterschieden wird. Abschließend informiert der Berichterstatter, dass jederzeit Verbesserungen bzw. gesetzliche Vorgaben eingearbeitet werden können.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass das vorliegende Energieleitbild keinen Verordnungscharakter aufweist, dieses jedoch als Orientierungsgrundlagen dienen soll. Er dankt gleichzeitig dem Energiereferenten für die Ausarbeitung und das Engagement im Sinne der Stadt.

Sodann stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen erklärt seine ernste Absicht, sich bei künftigen Entscheidungen am vorliegenden Energieleitbild (Beilage 25) zu orientieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.29) Zweckzuschuss „Gebührenbremse“

Der Vorsitzende erklärt, dass die Regierung zur Eindämmung der inflationsbedingten Erhöhungen Richtlinien erlassen hat und dass die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz für Althofen 78.319,00 Euro betragen, die dem Wasserhaushalt mit dem Ziel zugeführt werden sollen, eine Gebührenerhöhung im Jahr 2024 abzufedern (*Detaillierte Aufklärung siehe Informationsblatt – Beilage 26*).

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende gemäß oa. Aufklärung und Informationsblatt den Antrag, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in Höhe von 78.319,00 Euro im Wasserhaushalt zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.30) Errichtung von E-Ladeinfrastruktur

Der Vorsitzende ersucht hierzu StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Eingangs hält der Referent fest, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat entfallen könnte, da man unter den Vergabegrenzen liegt klärt aber gleichzeitig auf, dass in folgenden Bereichen E-Ladeinfrastruktur geschaffen werden soll: Karl-Veldner-Straße, Perkonigstraße, Lastenstraße, Pfarrzentrum und Kindergarten Krumfelden. Zudem erklärt er, dass in der Schulgasse ebenfalls E-Ladeinfrastruktur errichtet werden soll, wobei hier allerdings noch der Netzzugang der KELAG fehlt. Zum weiteren Prozedere erklärt StR Mag. Wolfgang Leitner, dass WATTIF als Betreiber fungieren wird, die Stadt sämtliche Investitionen vornimmt und dafür KIP-Mittel verwendet werden können bzw. dadurch auch der Tarif mitbestimmt werden kann. Sodann bringt er den Kostenaufwand NETTO zur Kenntnis, da es sich hierbei um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, da die Stadt den Strom verkaufen kann:

Netzzugang	Rechnung	Rechnung	Wattif	Angebot
	Netto	Brutto		Netto
Karl-Veldner Str.	€ 7 931,84	€ 9 518,21		€ 14 819,25
J. F. Perkonig Str.	€ 11 879,60	€ 14 255,52		€ 12 555,65
Pfarrzentrum	€ 11 879,60	€ 14 255,52		€ 15 497,90
Lastenstraße	€ 11 216,15	€ 13 459,38		€ 16 666,24
Kita Krumfelden	€ 11 879,60	€ 14 255,52		€ 15 940,72
				€ 17 783,10
				€ 15 066,78
				€ 18 597,48
				€ 19 999,49
				€ 19 128,86

E-GR Philipp Scheiflinger fragt an, ob hier eine Eingliederung in die EEG erfolgen wird, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner hier bejaht und ergänzt, dass 80 % des Gewinnes bei der Stadt bleiben (weiterführende Informationen Beilage 27).

Einstimmig werden auf Antrag des Vorsitzenden oa. Auftragsvergaben an KELAG und WATTIF beschlossen.

Pkt.31) Gewährung einer Wirtschaftsförderung wurde abgesetzt.

Demnach keine weiteren Wortmeldungen mehr vorherrschen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.